

Eing - 7. JUNI 1978

Zl. 583 Klut Aussch.

A n t r a g

der Abgeordneten Birner, Jirkovsky, Kalteis, Lechner, Leichtfried, Stangl, Thomschitz, Zauner und Genossen, betreffend Schaffung eines Gesetzes über die Förderung des Transportes von Kindern in Kindergärten.

Die Einführung einer Freifahrt für Kinder, die einen Kindergarten besuchen, ist ein Anliegen, das bereits in Resolutionsanträgen im NÖ Landtag behandelt worden ist. Die Bundesregierung, die angesprochen wurde, dahingehend zu wirken, durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen die Beförderung von Kindern in Kindergärten in einer die Schulfreifahrt vergleichbaren Weise ebenfalls zu regeln, sah in einer solchen Regelung neben sachlichen vor allem kompetenzrechtliche Schwierigkeiten.

Das Kindergartenwesen fällt in die Kompetenz der Bundesländer. Die Erlassung gesetzlicher Bestimmungen hinsichtlich des Transportes von Kindern in Kindergärten oder die Förderung eines solchen kommt daher dem NÖ Landtag zu.

Der Ausbau des Kindergartenwesens in Niederösterreich ist soweit gediehen, daß vor allem in größeren Orten nahezu jedes Kind im kindergartenfähigen Alter einen Kindergarten besuchen kann. In ländlichen Gebieten wird der Kindergartenbesuch vielfach durch die größeren Entfernungen bzw. schwierige Erreichbarkeit des Kindergartens erschwert. Die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel (Kraftfahrlinien bzw. Eisenbahnen) scheitert häufig daran, daß erforderliche Linien nicht bestehen oder daß die Kinder diese Verkehrsmittel allein nicht benützen dürfen und sich in Begleitung Erwachsener befinden müssen.

In rund 150 Gemeinden werden bereits Kinder in den Kindergarten gebracht und wieder abgeholt. In diesen Gemeinden wird dadurch eine höhere Besuchsfrequenz erreicht, und wie durchgeführte Erhebungen zeigen, würde in weiteren 60 Gemeinden durch die Einrichtung eines Transportes eine höhere Besucherzahl erzielt werden können. In zahlreichen weiteren Gemeinden bzw. Katastralgemeinden könnte durch eine Transportmöglichkeit die Voraus-

setzung für die Errichtung eines Kindergartens - nämlich die notwendige Kinderzahl - überhaupt erst geschaffen werden.

Wie aus den Erhebungen auch hervorgeht, werden sowohl die Eltern wie auch die Gemeinden durch die Einrichtung eines Transportes der Kinder in die Kindergärten erheblich belastet. Viele Gemeinden bestreiten die anfallenden Kosten allein, in zahlreichen Gemeinden werden die Kosten geteilt, in einer Vielzahl der Gemeinden werden die Transportkosten aber von den Eltern allein bestritten.

Um den Besuch eines Kindergartens allen Kindern in Niederösterreich unter gleichen Bedingungen zu ermöglichen, erscheint es daher gerechtfertigt, anfallende Belastungen der Gemeinden oder der Eltern durch das Land zu übernehmen oder im wesentlichen abzudecken.

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß die Gemeinden den Transport zunächst auf eigene Kosten durchführen oder durchführen lassen. Dadurch ist Gewähr gegeben, daß eine Beförderung nur Platz greift, wenn sie unbedingt erforderlich ist, und daß sie sparsamst durchgeführt wird. Durch die im § 2 vorgesehene Pauschalierung soll eine sinnvolle Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes bewirkt werden.

Das Gesetz soll den in Niederösterreich bestehenden Zustand des kostenlosen Kindergartenbesuches auch für jene Kinder sicherstellen, die in größerer Entfernung vom Kindergarten wohnen. Es soll darüber hinaus die Gemeinden entlasten, denen die Tragung der Errichtungskosten und der Kosten des Sachaufwandes bereits zufällt.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der beiliegende Gesetzentwurf wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Schulausschuß zur Beratung zuzuweisen.